

Positionspapier des SoVD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen vorgestellt

SoVD fordert eine bessere Pflegeberatung

Wenn Menschen pflegebedürftig werden, dann muss die Pflege oft Hals über Kopf organisiert werden. Umfassende, qualifizierte Beratung ist dabei entscheidend. In der Praxis sieht das aber ganz anders aus: Das Beratungsangebot ist uneinheitlich und unübersichtlich. Die Landesregierung plant nun Rahmenvereinbarungen mit den Beratungsanbietern.

Darin soll geregelt werden, wie die örtlichen Beratungsangebote auszugestalten sind. Der SoVD NRW hat deshalb ein Positionspapier für eine bedarfsgerechte Pflegeberatung erarbeitet und in der Landespressekonferenz vorgestellt.

Renate Falk, 2. Landesvorsitzende des SoVD NRW, kritisierte: „Viele Betroffene wissen nicht, wo sie welche Unterstützung finden können. Individu-

elles Fallmanagement, das den Bedarf der Pflegebedürftigen qualifiziert ermittelt und sie aktiv dabei unterstützt, die notwendigen Leistungen und Mittel zu bekommen, findet in der Regel nicht statt.“ Das führe dazu, dass sich Pflegebedürftige und Pflegenden in Fällen akuter Pflegebedürftigkeit oder nach Ortswechseln bei der Suche nach passenden Pflegeangeboten oft alleingelassen fühlen, ergänzte Dr. Michael Spörke, Referent für Sozialpolitik des SoVD NRW und selbst pflegender Angehöriger.

Zudem bemängelt der SoVD, dass die Pflegeberatung überwiegend Leistungserbringer oder Kostenträger stellen. Dadurch bestehe die Gefahr, dass

sachfremde, wirtschaftliche Erwägungen die Beratung beeinflussen. Der SoVD fordert ein qualifiziertes Beratungsangebot, das allein den Interessen der Pflegebedürftigen verpflichtet ist. „Die Landesregierung muss für landesweite Qualitätsstandards für eine gleichwertige und unabhängige Beratungsstruktur sorgen. Das individuelle Fallmanagement muss umgesetzt werden“, forderte Daniel Kreutz, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD NRW.

Auch sollte die Beratung die Belange pflegender Angehöriger stärker einbeziehen – zum Beispiel, indem diese über berufliche Freistellungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.



In der Landespressekonferenz NRW, v.li.: Dr. Michael Spörke, Referent für Sozialpolitik, Bettina Groenewald, Moderatorin der Nachrichtenagentur dpa, Renate Falk, 2. Landesvorsitzende, und Daniel Kreutz, Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik.

Die Beratungsangebote sollen außerdem dezentral, am besten quartiersbezogen organisiert und barrierefrei sein. Mit Blick auf die Versorgung kleiner Gemeinden in ländlichen Regionen regte der SoVD auch die Erprobung internetgestützter Bildtelefonie an.

„Aber letzten Endes kommt es bei der Umsetzung einer besseren Pflegeberatung entscheidend darauf an, die Finanzierung des Angebotes sicherzustellen“, so Renate Falk, „hier sehen wir auch das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, seinen Teil dazu beizutragen.“

i Info

Interessierte können das Positionspapier auf der Homepage des Landesverbandes herunterladen: www.sovd-nrw.de.

SoVD-Frauen protestierten wieder am Equal Pay Day

„Gegen Lohndiskriminierung!“

Landesweit protestierten am Tag der Entgeltgleichheit (Equal Pay Day) am 21. März ehrenamtlich engagierte Frauen des SoVD NRW wieder gegen Lohndiskriminierung. Sie verteilten an Passantinnen rote Taschen als Symbol für die klammen Kassen der Frauen. Denn Frauen haben im Durchschnitt 22 Prozent weniger Geld in der „Lohntüte“ als Männer.

„Frauen sind deshalb massiv von Altersarmut bedroht. Da viele Frauen auch nur in Teilzeit- oder Minijobs arbeiten, ist eine eigenständige Existenzsicherung oft nicht möglich“, sagte die SoVD-Landesfrauensprecherin Gabriele Helbig am Aktionsstand in Düsseldorf.

Helbig forderte einen gesetzlichen Mindestlohn, die Abschaffung von sozialversicherungsfreier Beschäftigung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Die Landesfrauensprecherin kritisierte zudem, dass viele der sogenannten „Frauenberufe“ in der Regel schlechter vergütet seien als klassische „Männerberufe“. Als Beispiele stellte sie die Tätigkeiten als Altenpflegerin und als Kfz-Mechaniker einander gegenüber. „Die Pflege eines alten Menschen ist in unserer Gesellschaft deutlich weniger wert als die Reparatur eines Autos. Das kann so nicht richtig sein und muss sich ändern“, unterstrich Helbig.



Stürmisch war es am SoVD-Stand am Düsseldorfer Heinrich-Heine-Platz, v.li.: Käte Thierfeldt und Hanny Broekmanns vom Ausschuss für Frauenpolitik, Michaela Quirin, Mitarbeiterin für Frauen und Jugend, und Landesfrauensprecherin Gabriele Helbig.

Am Equal Pay Day war der SoVD NRW in mehreren Städten aktiv. Neben Düsseldorf gab es SoVD-Aktionen in Wicke-De/Ruhr, Bochum, Dortmund, Köln, Essen, Recklinghausen, Bielefeld und Eschweiler. Dabei verteilten die Aktivistinnen

mehrere Tausend rote Taschen und Badeentchen.

Der Termin des Equal Pay Day zeigt an, wie lange Frauen länger arbeiten müssen, um das gleiche Geld zu erhalten, das Männer schon am letzten Jahresende verdient haben.

Beschluss zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

Zwei Zentren in NRW

Das Kabinett billigte den Gesetzentwurf von Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) zur Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik (PID-Zentren) in NRW. Der Entwurf wird nun in den Landtag eingebracht. Er soll auch Ergebnis der Verbände-Anhörung sein. Über die Position des SoVD berichteten wir in der April-Ausgabe.

Nach dem Kabinettsbeschluss am 8. April erklärte Steffens: „Durch die Präimplantationsdiagnostik darf kein von wirtschaftlichen Interessen bestimmter neuer Markt entstehen. Nur unter sehr eng definierten Voraussetzungen darf eine genetische Untersuchung künstlich befruchteter Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib durchgeführt werden. Über die Zulässigkeit im Einzelfall soll in Nordrhein-Westfalen eine Ethikkommission entscheiden.“ Die Anzahl möglicher PID-Zentren solle begrenzt werden, und zwar auf maximal zwei Einrichtungen – eine im Gebiet Nordrhein, eine in Westfalen. Damit setze die Regierung eine Anregung aus der Verbändeanhörung um, so Steffens. Der SoVD NRW hatte allerdings unter anderem gefordert, dass es nur ein einziges Zentrum geben dürfe.

Das Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen (kurz: PIDG NRW) enthält die landesrechtlichen Regelungen, die durch das vom Bund verabschiedete Präimplantationsdiagnostikgesetz (PräimpG) erforderlich wurden. Mit ihrer Regelung bleibt die PID in Deutschland grundsätzlich verboten; es sind nun aber Ausnahmen möglich für Paare, die ein hohes Risiko haben, eine schwere Erkrankung zu vererben. Sie können eine Einzelfallprüfung beantragen. Darüber soll in NRW eine Ethikkommission entscheiden, deren Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Nordrhein angesiedelt sein soll. Die Zulassungsbehörde für PID-Zentren soll bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe errichtet werden.